Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 136
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD)

vom 08. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2021)

zum Thema:

Zu den bezirklichen Arbeitsgemeinschaften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII in Berlin

und **Antwort** vom 29. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Sven Kohlmeier (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26136
vom 8. Januar 2021
über Zu den bezirklichen Arbeitsgemeinschaften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchen Bezirken existiert eine AG nach § 78 SGB VIII der Offenen Kinder und Jugendarbeit (nicht themenspezifisch, sondern originär Offene Kinder- und Jugendarbeit)?
2. In welchem Turnus tagen diese AG, dargestellt nach Bezirken?
3. Wie oft haben die AGs im Jahr 2020 während der Corona-Pandemie getagt, dargestellt nach Bezirken?
4. Welche dieser AGs verfügen über eine eigenständige Geschäftsordnung, dargestellt nach Bezirken?

Zu 1.–4.: Die folgenden, tabellarisch dargestellten Informationen beruhen auf einer Abfrage der Bezirke.

		1.	2.	3.	4.
Bezirks-Nr.	**Bezirk**	**AG § 78 SGB VIII zu OKJA vorhanden**	**Tagungsturnus**	**Häufigkeit der Tagung in 2020**	**Eigene Geschäftsordnung vorhanden**
01	Mitte	Ja	Monatlich	9 Sitzungen	Ja
02	Friedrichshain-Kreuzberg	Ja	Zweimonatlich	6 Sitzungen	Ja
03	Pankow	Ja	Monatlich	7 Sitzungen	Ja
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	keine Angaben (k.A.)	k. A	k. A	k. A
05	Spandau	Nein	k. A	k. A	k. A
06	Steglitz-Zehlendorf	Nein (regionale AGen 78)	4 Mal jährlich	3 Sitzungen	Ja
07	Tempelhof-Schöneberg	Ja	Monatlich	7 Sitzungen	Nein
08	Neukölln	Ja	Monatlich	6-8 Sitzungen	Ja

09	Treptow-Köpenick	Nein (regionale AGen 78, siehe auch Beantwortung Frage 13)	k. A	k. A	k. A
10	Marzahn-Hellersdorf	Ja	Zweimonatlich	5 Sitzungen	Ja
11	Lichtenberg	Nein (regionale AGen 78, siehe auch Beantwortung Frage 13)	k. A	k. A	k. A
12	Reinickendorf	Ja	5 Mal jährlich	3 Sitzungen	Nein, aktuell in Erarbeitung

5. In welchen Bezirken gibt es in den Arbeitsgemeinschaften Sprecher*innen durch die freie Kinder- und Jugendhilfe?
6. Welche Personengruppen nehmen an den AGs (etwa Einrichtungsleitungen, Geschäftsführungen, Bereichsleitungen, öffentliche Jugendhilfe) teil?
7. In welchen Bezirken dürfen kommunale Einrichtungsleitungen an den AGs teilnehmen, wenn auch Einrichtungsleitungen der freien Träger in den AGs vorgesehen sind?
8. In welchen Bezirken gibt es zu den Sitzungen der AGs Protokolle, die öffentlich eingesehen werden können?

Zu 5.–8.:

	5.	**6.**	**7.**	**8.**
Bezirks-Nr.	**Sprecher*innen von freier Kinder- und Jugendhilfe vorhanden**	**Teilnehmerkreis (z.B. Einrichtungsleitungen, Geschäftsführungen, Bereichsleitungen, öffentliche Jugendhilfe)**	**Teilnahme von Leitungen aus Einrichtungen öffentlicher und freier Kinder- und Jugendhilfe möglich**	**Öffentlich einsehbare Protokolle sind vorhanden**
01	Ja	Einrichtungs- /Projektleitungen, Fachsteuerung Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung, Kinder- und Jugendbüro	Ja	Ja
02	Ja	Einrichtungsleitungen, vereinzelt Geschäftsführ-er*innen, Koordinator*innen der Kinder- und Jugendarbeit, Fachleitung Jugendförderung	Ja	Ja
03	Ja	Mitarbeiter*innen und Einrichtungsleiter*innen der freien und kommunalen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	Ja	Ja
04	k. A.	k. A	k. A.	k. A
05	k. A	k. A	k. A	k. A
06	Ja	Vertreter*innen von HzE- Trägern aus unterschiedlichen Hierarchieebenen, Einrichtungsleitungen von kommunalen und freien JFEn, Stadtteilzentren, Kitaleitungen, Vertretungen von verschiedenen Ämtern und Fachbereichen, Vertreter*innen von unterschiedlichen sozialen Professionen (z.B. Kinderpsychologie u.ä.)	Ja	Ja
07	Nein	Alle Mitarbeiter*innen, die in der Jugendarbeit tätig sind oder mit dem Thema Jugendarbeit betraut sind, zusätzlich Sozialraumkoordinatoren*innen, Mitarbeiter*innen aus anderen Fachfeldern, sofern inhaltlich sinnhaft	Ja	Nein

08	Ja	Einrichtungsleitungen der Jugendfreizeiteinrichtungen freier Träger und eine Vertretung pro Region	Ja	Nein
09	k. A	k. A	k. A	k. A
10	Ja	Leiter*innen; Mitarbeiter*innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit; Beratend Fachsteuerung Jugendamt	Ja	Ja
11	k. A	k. A	k. A	k. A
12	Nein	Kommunale Einrichtungen und Einrichtungen freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit, Gangway, Jugendarbeit an Schule, Jugendgruppe d. Jugendverbandsarbeit	Ja	Nein

9. Wer organisiert die AGs, wenn es sich nur um die Sprecher*innen handelt sollte?
10. Wie viele Anträge haben die AGs nach § 78 SGB VIII in dieser Legislaturperiode in die Jugendhilfeausschüsse eingebracht, dargestellt nach Bezirken?
11. Um welche Anliegen und Themen handelte es sich dabei mehrheitlich?
12. In welchen Bezirken wurden die AGs nach § 78 SGB VIII an der Entwicklung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetz beteiligt?

Zu 9.–12.:

	9.	**10.**	**11.**	**12.**
Bezirks-Nr.	**Wer organisiert die AG?**	**Anzahl Anträge an die JHA in dieser Legislatur-periode (2016-2021)**	**Themen der Anträge an die JHA (2016-2021)**	**Beteiligung an der Entwicklung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes ist erfolgt**
01	Steuerrunde Sprecher*innen mit Fachsteuerung Jugendamt, Jugendhilfeplanung und Kinder- und Jugendbüro mit Unterstützung durch Geschäftsstelle AGen § 78 im Jugendamt	15	- Rechtsverbindlichkeit der Jugendarbeit feststellen - Stellungnahme zur Umsetzung des Jugendfördergesetzes - 500.000€ für Tarifanpassung freie Träger in der Jugendarbeit - Ausreichende Finanzierung der Jugendarbeit sichern - Sicherung des Standorts Badstr. 10 als JFE - vertiefte Beschäftigung mit dem Jugendfördergesetz - Erhalt des Projekts JARA am Alexanderplatz	Ja
02	Koordinationsgruppe und Geschäftsstelle bei Jugendförderung des Jugendamtes	k. A.	k. A.	Ja
03	Fachsteuerung Jugendarbeit und Sprecher*innen der AG	Keine	Keine	Ja
04	k. A	k. A	k. A	k. A
05	k. A	k. A	k. A	k. A
06	Sozialraumkoordination	k. A.	k. A.	Ja

	und Sprechergremium			
07	Jugend- und Familienförderung (Jugendamt)	Keine	Keine	Ja
08	Selbstorganisation unter Beteiligung der Fachsteuerung Kinder - und Jugendarbeit (Jugendamt)	2	Umgang mit Mobbing an Schule; Finanzierung der Jugendarbeit (mehrfach	Ja
09	k. A	k. A	k. A	k. A
10	Quasi-Geschäftsstelle: Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro Marzahn-Hellersdorf	2 Anträge und 1 Tischvorlage	Anträge (2020): Ferienfahrten, Corona-Situation Tischvorlage (2016): Beschlussentwurf zur Vergabe von Zuwendungen des Jugendhilfeausschusses	Nein
11	k. A	k. A	k. A	k. A
12	Regionale Sozialpädagogische Sachbearbeitung des Jugendamtes (Märkisches Viertel)	Keine	Keine	Nein

13. Welche AGs nach § 78 SGB VIII, die sich thematisch der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zuordnen lassen, gibt es in den Bezirken noch?

Zu 13.:

Bezirks-Nr.	**Weitere AGen nach § 78 SGB VIII, die sich thematisch der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zuordnen lassen:**
01	- AG Mädchen* und junge Frauen*
02	- AG Jugendhilfe und Schule
03	- AG Mädchen und AG Jungen
04	k. A.
05	- AG Jugendgewalt - AG Mädchen und junge Frauen - AG arbeitsweltbezogene Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit
06	- Regionale Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII Die fachspezifischen AGen nach § 78 SGB VIII (Jugendförderung, Frühe Hilfen, Familienförderung) werden sich im Jahr 2021 konstituieren.
07	- AG Mädchen und junge Frauen - AG Jungenarbeit - Regionale Runde Jugendarbeit (in jeder Bezirksregion) - Kommunale JFE-Einrichtungsleiter*innensitzung - AG Tagesbetreuung/Kita - RAG – Regionale Arbeitsgemeinschaften Jugendhilfe
08	Überregionale / Fachspezifische Runden: - Leitungsrunde KJFEs (zentrale Runde, kommunale und freie Träger -Koordination Fachsteuerung) - BJR-Bezirksjugendring - AG-Medien Neukölln (Große Runde) und Operative Steuerungsrunde Medienbildungsnetzwerk (vorbereitend) - Neuköllner Netzwerk Kulturelle Jugendbildung (NNKB) - AK Mädchen - AK Geschlechterreflektierte Jungen*arbeit - Netzwerk gegen Trans und Homophobie in Koop. AK Jungen / AK Mädchen - AG Peer Helper*innen

	- AK Partizipation / U 18 / KiJU Parlament - Jugendjurytreffen /rund um den Demokratiefonds -Jugend-AGs-selbstorganisiert (begleitet vom KiJuBü) - Politische Bildung (im Aufbau) - AG Mobile –(Streetwork §13, hinausreichende Jugendarbeit und mobile Jugendarbeit) - Netzwerk Kinder- und Jugendrechte (im Aufbau) - AK Sport verbindet Regionale Runden zur Jugend- und Jugendsozialarbeit - Einrichtungsleitendenrunde der jeweiligen Region (wechselnd Dienstbesprechungen der kommunalen JFE und gemeinsame Regionale Runde kommunale und Freie Träger der Kinder und Jugendarbeit inkl. Streetwork § 13) diverse Kiez AGs in den Sozialräumen - zum Teil mit starkem Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit
09	- 3 regionale AG nach 78, unter Einbezug Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Kitas, HzE –Träger, Vereine und sonstige existierende Projekte - 3 regionale AGen für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung - Gemäß Beschluss des bezirklichen JHA ist es für das Jahr 2021 vorgesehen, wieder eine eigenständige überregionale AG nach 78 für die offene Kinder und Jugendarbeit im Bezirk zu gründen.
10	- AG geschlechterreflektierte Jugendarbeit - AG Mobile/Sozialarbeit
11	- 5 Regionale Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII - AG Kulturelle Bildung und Medienarbeit - AG Mädchenarbeit - AG Jungenarbeit - AG Suchtprävention - AG Politische Bildung
12	Regional-AGen, die unter anderem Themen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beinhalten: - Rund um die Auguste - Planungsraum HKT (Heiligensee, Konradshöhe, Tegel) - Kiezrunde Borsigwalde-Freie Scholle - Kiezrunde Tegel-Süd - Regionalrunde Nord (Hermsdorf, Frohnau, Waidmannslust, Wittenau, Lübars) - Kiezrunde Märkisches Viertel - Kiezrunde Rollberge Weitere AGen, die OKJA Themen behandeln sind: - AG Jungen*förderung - Mädchen- und Frauenarbeitskreis

14. Wie schätzt die Senatsverwaltung die Situation der bezirklichen AGs nach § 78 SGB VIII der Offenen Kinder und Jugendarbeit im Hinblick auf die Bedeutung in Gesamtberlin ein?
15. Ist der Anfrage vonseiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Zu 14.und 15.: Nach § 78 SGB VIII „sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“

Die Bezirke nutzen das Instrument der AGs nach § 78 SGB VIII um die Angebote der Jugendhilfe unter Einbeziehung der Fachkräfte vor Ort zu planen und abzustimmen.

Im Rahmen der Sozialraumorientierung der Jugendämter haben einige Bezirke regionale AGs nach § 78 SGB VIII gegründet. Über diese Gremien werden die Angebote und Maßnahmen sozialraumbezogen abgestimmt (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kindertagesstätten, Schulen, Familienfördernde Angebote etc.).

Ein wesentlicher weiterer Aspekt der AGs nach § 78 SGB VIII ist die thematische und/oder sozialräumliche Kooperation und Vernetzung.

Das Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes (Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen), welches am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, stellt die Grundlage für die finanzielle Absicherung und Stärkung der Vielfalt der Kinder- und Jugendarbeit in Berlin dar. Der Senat begrüßt ausdrücklich, dass die Bezirke in der überwiegenden Mehrheit über AGs nach § 78 SGB VIII zum Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder zu sozialraumbezogenen Handlungsfeldern verfügen.

Berlin, den 29. Januar 2021

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie